

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

4.9.1836 (Nr. 246)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 246.

Sonntag, den 4. September

1836.

B a i e r n.

München, 30. August. Bis zum Zusammentritte der Stände soll, wie man wissen will, die Kammer der Reichsräthe einen Zuwachs an erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern erhalten. Die Bildung von Familien-Fideikommissen ist wieder an der Tagesordnung, und der Werth der Güter in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Uebrigens beschäftigt sich der gutsbesitzende Adel seit einiger Zeit auch mehr mit Industrie; namentlich werden im künftigen Jahre im Untermain- und Unterdonaukreise auf einigen Rittergutsbesitzungen Kunkelrabenfabriken emporblühen. Dieser Industrieweg hat überhaupt in Baiern sehr viele Anhänger gefunden. Im künftigen Jahre werden wenigstens zwölf Fabriken im Gange seyn.

(Allg. Btg.)

München, 30. August. Von Seiten unserer Regierung wurde bereits Berathung über die Abwehrung der Cholera gepflogen und beschlossen, die Aussicht an der Gränze gegen Tyrol und die Schweiz zu vermehren, und nöthigenfalls einen Militärkordon zu ziehen. Inzwischen glauben unsere Aerzte, daß von dieser Seite her unser Altbaiern auch diesmal, wie vor mehreren Jahren, nichts zu befürchten habe. Vielfach herrscht hier gegenwärtig die Diarrhöe, welche aber nach Aussage der Aerzte lediglich von dem schlechten Biere herkommt. Einige Brauer haben den Unfug der Bierverfälschung so weit getrieben, daß sich dieser Tage der Magistrat und die Polizei veranlaßt sahen, gegen dieselben die Sperre des Bierverschleißes zu verfügen und sie in strenge Untersuchung zu ziehen.

(S. W.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 2. Sept. Se. königl. Maj. sind gestern Nachmittags von höchstihrem Sommeraufenthalte zu Friedrichshafen in erwünschtem Wohlseyn wieder hier eingetroffen; auch Ihre Maj. die Königin und W. ff. H. die Prinzessinnen werden heute und morgen von dort hierher zurückkehren.

(Würt. Bl.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 28. August. Die Aussichten für unsere nun begonnene Herbstmesse in den Großgeschäften sind fortwährend sehr günstig; die Zahl der eintreffenden Fremden nimmt nun täglich zu, und Verkäufer, welche die früheren Messen hier nicht besuchten, finden sich ein. Die diesjährige Herbstmesse wird wieder ein Bild jenes früheren Treibens auf den Frankfurter Messen darbieten,

und mit Freuden sieht der Frankfurter, wie seine Messgäste, welche ungerne und nur durch die gebieterische Nothwendigkeit gezwungen, die alte Messstadt verlassen hatten, sämmtlich wieder zurückgekehrt sind, da Frankfurt sich dem vaterländischen Zollverein angereiht hat. Schon ist ein sehr bedeutendes Treiben in den Straßen und den Gasthäusern bemerklich, und doch ist die eigentliche Messe noch gar nicht im Gange, und wenigstens noch drei Wochen lang wird dieser lebhafteste Verkehr steigen. Von Seite der Behörden und unseres Handelsstandes geschieht übrigens alles Mögliche, um den Messbesuchern allen Vorschub für ihre Geschäfte zu leisten, die mit den Zolleinrichtungen nothwendig verbundenen Maasregeln zu erleichtern, und die Abfertigungen zu beschleunigen. In letzterer Hinsicht hört man auch nur eine Stimme der Anerkennung und Zufriedenheit. Es werden demalsten noch schnell zwei große Revisionslokale errichtet, um in der Messe alle nur mögliche Beschleunigung zu bewirken, und jeder Stockung zu begegnen. — Dem Vernehmen nach soll bei den Münchener Zollberathungen auch die Annahme eines Handelsgesetzbuches für alle Vereinstaaaten beantragt worden seyn; möchte sich diese Nachricht bestätigen, möchte aber auch der Antrag die Unterstützung finden, die er verdient, u. die Regierungen der Vereinstaaaten denselben ins Leben führen, u. sich dadurch einen neuen Anspruch auf den Dank des deutschen Volkes erwerben! Ein deutsches Handelsrecht, den Bedürfnissen der Vereinstaaaten unter sich und den Beziehungen des deutschen Handels zu dem Auslande entsprechend, müßte den Schlüsselstein zu dem schönen Vereine bilden, der schon so vielen Segen in dem Vaterlande verbreitet hat! — Die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, als beschäftigte sich die Bundesversammlung mit den Schweizer-Angelegenheiten, und es sey dieses die Ursache, daß die Ferien und die Abreise des Hrn. Grafen Münch-Bellinghausen bis in den nächsten Monat verschoben würden, ist nach Mittheilung aus guter Quelle irrig. Die Schweizer-Berwicklungen sollen gar keinen Gegenstand der Berathung bei der Bundesversammlung abgeben, vielmehr das einzuhaltende Verfahren lediglich von den Nachbarstaaten berathen und angeordnet werden. Daß diese aber für jedes Verfahren, durch welches die allgemeine Sicherheit bezweckt wird, die Bestimmung des deutschen Bundes, so wie der übrigen europäischen Mächte haben, unterliegt keinem Zweifel, und ist wohl schon lange entschieden. Die Luxemburger Angelegenheit beruht jedenfalls auf der Entscheidung des Königs der Niederlande, und wenn sonach

auch; wie man hört, ein Beschluß von der Bundesversammlung deshalb gefaßt ist, so kann doch die Sache durch solchen nicht als erledigt betrachtet werden. Die durch die spanischen Verhältnisse in der höhern Politik neuerdings angeregt werdenden Fragen, deren Folgen Niemand voraussehen kann, sind auch wohl kein Förderungsmittel für die Erledigung der holländisch-belgischen Sache.

(Nürnb. Korresp.)

Sachsen-Weimar.

Eisenach, 30. August. Eine Bekanntmachung der großh. Landesdirektion vom 11. August d. J. bringt den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 in Erinnerung, wonach keine, in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Lande erschienene deutsche Zeitschrift oder sonstige Druckschrift politischen Inhalts unter 20 Bogen in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmigung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden darf, und setzt Folgendes hinzu:

„Wir verwarnen zugleich diejenigen Unterthanen und Bewohner des Großherzogthums, welche briefliche Mittheilungen revolutionären Inhalts empfangen, daß sie solche nicht weiter mittheilen und verbreiten, indem wir hiermit die gemessenste Aufforderung zur Ablieferung derselben an die nächste Polizeibehörde des Großherzogthums, bezüglich unter Hinweisung auf ihre Unterthanenpflicht, verbinden, damit sie dadurch den Verdacht der Billigung und Theilnahme von sich abwenden und gesetzliche Nachtheile vermeiden. Wer, dieser Verwarnung und Aufforderung zuwider, in Briefen enthaltene oder Briefen beigelegte oder sonst ihm zukommende Mittheilungen revolutionären Inhalts, — Mittheilungen von Handschriften, Briefen oder sonstigen Niederschreibungen, deren Inhalt Herabwürdigung oder Abschaffung der bestehenden Staatsverfassung, Schmähung der fürstlichen Herrschaft, der Personen oder Familie des Landesregenten, des deutschen Bundes und seiner Verfassung in einer, direkt oder indirekt zur Auflehnung oder Empörung gegen gedachte Verfassungen, Staatsgewalten oder Personen auffordernden, Sprache zum Gegenstand hätte, — dennoch Andern heimlich oder öffentlich mitzutheilen unternehmen sollte, statt solche an die ihm nächste, für Polizeisachen zuständige, Obrigkeit abzuliefern, wird es sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf dem Wege, den die Gesetze den Obrigkeiten vorschreiben, nach Befinden gegen ihn, als gegen einen staatsgefährlichen oder hochverrätherischen Umtriebe verdächtigen Staatsgenossen sollte vorgeschritten werden müssen.“

Oesterreich.

Prag, 25. August. Nach einem dreitägigen Aufenthalte in Brünn sind J. M. der Kaiser und die Kaiserin am 21. d., um 5 Uhr Nachmittags, an der Gränze von Böhmen angekommen, und nachdem sie in Leutomischl die Nacht zugebracht, am folgenden Morgen nach Königgrätz gereist, woselbst sie bis zum 27. d. zu bleiben gedenken. Die festliche Beleuchtung der Stadt, welche denselben Abend statt fand, erhielt ein besonderes Inter-

esse durch die Freudenfeuer auf den benachbarten Bergen von Nachod, Smirzitz und Nedietitz, und um 9 Uhr stieg eine Feuersäule auf der Schneekoppe empor. Am 23. fanden die herkömmlichen Präsentationen statt, und der Kaiser besichtigte die Festungswerke. Die Aufnahme war in Böhmen wie in Mähren an allen Orten die freudigste und herzlichste. Ueberall auf dem Wege der hohen Reisenden erheben sich Triumphportalen, schlingen sich Kränze und Laubgewinde längs ihres Weges. (Allg. Btg.)

Preußen.

Berlin, 25. August. Se. Maj. der König haben einer großartigen Stiftung Ihre Genehmigung ertheilt. Der im vorigen Winter hier verstorbene Frhr. v. Zedlig, ein Sohn des unter König Friedrich II. bekannt gewordenen Ministers und Kurators der Universitäten d. N., hat ein Theil seines großen Vermögens zur Gründung eines Fräuleinstiftes für 16 Kanonissinen bestimmt. Seine hinterlassene Wittve ist die erste Lebthistin und einer der nächsten Anverwandten des Gründers Kurator oder Probst der Stiftes. Der König hat dem Probst, der Lebthistin und den Stiftsdamen eine besondere Dekoration ertheilt. Das durch den Umstand, weil es oft zum k. Hauptquartier erwählt worden ist, bekannte Schloß Capsdorf in Schlessen, ist zum Sitz des Stiftes bestimmt worden.

(Hamb. Korresp.)

Schweiz.

Antwort auf die Note Sr. Erz. des Gesandten des Königs der Franzosen, welche am 29. August von der Tagsatzung, mit Ausnahme der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, angenommen wurde:

Die Schweiz, kompromittirt durch die Flüchtlinge, welche ihre Gastfreundschaft mißbraucht haben, hatte die Pflicht, den Forderungen des Völkerrechts Genüge zu leisten. Treu ihren Verhältnissen zu den andern Staaten hat sie ihre Verpflichtungen zur Nichtsahnung zu nehmen sich gedrungen gefühlt.

Es wurden durch den Vorort und durch andere Kantone mit eben so viel Thätigkeit als Erfolg die fremden Aufwiegler aufgesucht. Das Verfahren der Rechtspflege und der Oberpolizeibehörden hatten ihren geregelten Gang, und schon ist eine große Zahl dieser fremden Ruhestörer über die Gränzen gebracht worden.

Um endlich diesem Verfahren durch die Mitwirkung der Eidgenossenschaft mehr Kraft zu geben, hat der Vorort den Gegenstand vor die Tagsatzung gebracht. Diese hat nun, ganz nach den Formen, welche die Art ihrer Beratungen fordern, und nach der Wichtigkeit der Sache selber, so eben einen Beschluß genommen, nach welchem durch das vereinigte Handeln der eidgenössischen und Kantonalbehörden die Schweiz in kurzer Zeit der Fremden entledigt seyn wird, deren Anwesenheit ihre innere Ruhe und ihre Verhältnisse mit den andern Staaten bis auf einen gewissen Grad stören könnten.

Diese Maßregel wurde genommen gemäß dem Völkerrecht, dessen Grundsätze die Schweiz anerkannt und geachtet wissen will. Die Treue in Erfüllung ihrer Ver-

pflüchtungen macht einen wesentlichen Theil der Schweizer-ehre aus, welche zu bewahren die Eidgenossenschaft eifersüchtig ist.

Sie hält aber nicht weniger daran, ihre Rechte zu bewahren, und unter diesen namentlich das Recht der Gastfreiheit. Der Schweizerboden war jederzeit ein gastfreundlicher Heerd: jedes Unglück fand da seine Zufluchtsstätte, jede gefallene Größe, jede getäuschte Hoffnung fand ein schützendes Obdach und oft sogar die Ruhe.

Niemand hat ein größeres Interesse, daß dieses Pfand der Ehre von jedem Makel sich rein erhalte, als die Schweiz selber. Auch darf man nur auf ihr eigenes Interesse hindeden, um überzeugt zu seyn, daß ihre Wirksamkeit kein Mittel verfaumen werde, die Fremden zu hindern, ihr Gastrecht zu mißbrauchen.

Sie hat dieses bewiesen, indem sie die durch die Flüchtlinge angezeigten Gewebe zerrissen hat. Der Vorort, als Organ der Gesinnungen, welche die Eidgenossenschaft mit den Staaten verbindet, mit welchen sie so gerne in guten nachbarlichen Verhältnissen stehen will, hat sich beile, durch seine Zuschrift vom 22. Juni Frankreich von der gemachten Entdeckung und von der begonnenen Nachsuchung in Kenntniß zu setzen.

Die ganze Schweiz mußte demnach von Erstaunen ergriffen werden, als der Vorort in Antwort auf eine freundschaftliche Mittheilung eine Note erhielt, in welcher der Ton des Vorwurfs kaum gemildert wird durch die wohlwollende Freundschaft, welche Frankreich darin noch gegen die Schweiz ausspricht, und deren aufrichtiger Ausdruck die einzige Sprache ist, woran die Eidgenossenschaft von Seite dieses seines mächtigen Nachbarn gewohnt war.

Als Antwort auf die Mittheilung der gegen die Flüchtlinge, deren Pläne die Schweiz so eben vereitelt hat, getroffenen Maßregeln, als Antwort auf ein Nachsuchen um Mitwirkung zur Fortschaffung der Schuldigen, setzt die Note des Hrn. Botschafters voraus, daß die Gewährleistungen, welche Europa von der Schweiz erwartet, sich auf bloße Erklärungen beschränken dürften.

Die Eidgenossenschaft sollte vor Allem aus nicht erwarten, daß Frankreich von den in einigen Kantonen angezeigten Komplotten einen Beschwerdepunkt gegen sie hernehmen würde. Denn wirklich haben die auf gerichtlichem und administrativem Wege angestellten Untersuchungen bis zur Evidenz bewiesen, daß keines der konstatirten Komplotte gegen Frankreich gerichtet war, daß sie aber im Gegentheil dort angezettelt waren; daß der Heerd der Verschwörung in Paris ist, und daß die Befehle für die geheimen Söldlinge der Verschwörer von Paris ausgehen. Frankreich gibt durch das Organ des Herrn Herzogs von Montebello die schwache Organisation der Schweizerpolizei schuld, welcher gegenüber es seine kräftige administrative Organisation, seine Kriegsmacht und seine ihm zu Gebot stehenden Polizeimittel hervorhebt.

Wie kommt es denn aber, daß die Kantone und der Vorort die von Frankreich mit solcher Sorgfalt bezeichneten Projekte von sich aus entdeckt, daß sie eine große

Zahl Schuldiger fortgewiesen und einige andere den Gerichten überliefert haben, während Frankreich die Häupter noch nicht hat erreichen, noch die Hauptquelle des in seinem Busen verborgenen Uebels hat entdecken können? Wie kommt es denn, daß Frankreich schon früherhin dem bewaffneten Ausbruche von mehreren hundert Polen und ihrem Einbruche in die Schweiz weder vorbeugen, noch ihn verhindern konnte, und daß es überdies noch auf seinem Gebiete den Haufen Flüchtlinge nicht zurückzuhalten vermochte, welcher unter Romarius's Befehl in Savoyen eingebrungen ist.

Wenn die Schweiz diejenigen Fremden zurückweist, deren verbrecherische Absichten sich durch bemerkenswerthe Aktenstücke verrathen haben, so könnte sie nicht ein gleiches Verfahren gegen diejenigen beobachten, auf welchen bloß ein Verdacht ruht, daß ihre Pläne, wenigstens der Absicht und den Hoffnungen nach, mit in Frankreich versuchten Verbrechen in Verbindung stehen. Die Schweiz, gemäß dem Tagessatzungskonklusum vom 23. August, trifft Maßregeln gegen die Fremden, welche sich durch konstatirte Thatfachen als schuldig erwiesen haben; aber ihre Polizei wird niemals zur Erforschung der Gedanken sich erniedrigen, um die Absichten aufzuspüren, und ihre Gerichte werden niemals bloße Hoffnungen bestrafen.

Der Herr Herzog von Montebello achtet die gerechte Empfindlichkeit der Schweiz zu wenig, wenn er den Fall voraussetzt, wo sie gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen werde. Die Eidgenossenschaft hat durch Thatfachen bewiesen, daß sie ihre Verpflichtungen kennt, ohne daß man sie daran erinnert, und daß sie sie erfüllt, ohne daß man sie mahnt. Sie kennt aber eben so gut auch ihre Rechte, welche ihre geographische Lage keineswegs schwächt.

Auch könnte sie nie zugeben, daß andere, als sie selber, sich das Recht herausnehmen, über Flüchtlinge, welche in der Schweiz konspiriren, zu urtheilen, und der Duldung, welche sie ausübt, Grenzen zu setzen. Die Tagessatzung würde eine solche Verletzung der eidgenössischen Souveränität, gestützt auf das Recht eines selbstständigen und unabhängigen Staats und auf den Beistand des ganzen Volks, auf das Entschiedenste zurückweisen.

Die Schweiz hat sich's während Jahrhunderten zur Ehre gerechnet, die Freundschaft von Frankreich zu verdienen und zu besitzen; sie hat sich's angelegen seyn lassen, ein gutes Vernehmen zwischen den beiden Ländern zu unterhalten; ihre Krieger haben ihr Blut unter den französischen Fahnen vergossen; sie haben den König von Frankreich zu Meaux vertheidigt, sie haben im Palast der Tuilerien und an den Ufern der Beresina gekämpft. Heute noch wünscht die Eidgenossenschaft, daß das nämliche Band gegenseitiger freundschaftlicher Gesinnungen zwischen den beiden Nationen fortbestehe, und sie schmeichelt sich, um soviel mehr Rechte auf die wohlwollende Zuneigung Frankreichs zu haben, als sie entschlossen ist, Niemandes Freundschaft um den Preis ihrer Unabhängigkeit und ihrer Würde als selbstständiger Staat zu erkaufen.

Türkel.

Konstantinopel, 10. August. So eben erhalten wir Nachricht von der totalen Zerstörung der Dardanellenstadt durch eine am 5. stattgefundene Feuerbrunst. Die Stadt war ansehnlich, und enthielt über 20,000 Einwohner. Man weiß nicht, ob es der Böswilligkeit zugeschrieben werden muß. Das Feuer brach in einem Bäckerhause aus, und ergriff bald die Residenz des Pascha's, die es in Asche legte. Auch waren die Anstrengungen dieses Beamten nicht sowohl auf Erhaltung seiner Wohnung, als auf Sicherung des Pulvermagazins gerichtet, in welchem eine unermessliche Menge Pulver lag. Selbst die untern Batterien wurden durch das Feuer zerstört. — Es scheint, als seyen die hiesigen Gesandtschaften bestimmt, fortwährend Veranlassung zu Streitigkeiten zu haben. So erfährt man unter Andern, daß zu Semlin alle Briefe von den österreichischen Behörden aus sanitäts-polizeilichen Gründen eröffnet werden. Aus Veranlassung der Verheirathung seiner Tochter schrieb der Sultan zwei eigenhändige Briefe, den einen an den König der Franzosen, den andern an den König von England, gestiegelt, umwickelt und gebunden mit allen im Morgenlande üblichen Weitläufigkeiten. Um zu verhindern, daß sie nicht mit den übrigen Briefen in Semlin erbrochen würden, wurden sie dem hiesigen österreichischen Internuntius, Baron v. Stürmer, übergeben. Die Behörden zu Semlin respektirten aber eben so wenig das Handschreiben des Sultans und die königlichen Adressen auf den Briefen, als die Anordnungen des Hrn. v. Stürmer. Sie rissen die Siegel auf, zerschnitten die seidenen Schnüre, mit welchen die Briefe umwunden waren, entweiheten sie mit Essig und schlugen den österreichischen Stempel darauf. Was man in Paris zu diesem Verfahren gesagt hat, ist uns bis jetzt hier noch unbekannt, aber der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten stellte den Brief an seinen Souverän dem türkischen Gesandten in London, Murri Effendi, mit der Aeußerung zurück, er möge ihn nur dem Sultan wieder schicken, denn er, Lord Palmerston, könne dem Könige, seinem Herrn, keinen in einem solchen Zustande befindlichen Brief überreichen. Sie können nun wohl denken, daß der österreichische und der englische Vorschaffer dahier durch dieses Ereigniß in ein eben so unangenehmes Verhältniß gerathen sind, wie es neulich zwischen dem englischen und dem russischen Gesandten über die Churhill'sche Angelegenheit der Fall war. (D. C.)

Smyna, 15. Juli. Die Pest richtet auf einem Theile der trojanischen Küste noch immer bedeutende Verheerungen an. In der zwölf Stunden von Gallipoli gelegenen Stadt Mira ist die ganze Bevölkerung, 3 bis 4000 Seelen, weggerafft worden. Nur der Vorgesetzte der Stadtbehörde und ungefähr noch 20 Einwohner haben sich gerettet und entflohen nach Gallipoli, wo sie sich noch gegenwärtig aufhalten. (Ztg. von Odessa.)

Portugal.

Einem Schreiben aus Lissabon zufolge nimmt in Portugal die Auswanderung immer mehr überhand. Unge-

achtet des geschlossenen Zustandes von Brasilien wandern dorthin mit jedem Schiffe 70, 80, oft 100 Personen aus. Die Meisten zahlen bloß die Hälfte der Ueberfahrtskosten; die andere Hälfte wird von denen bezahlt, in deren Dienste sie in Brasilien treten. (Herald.)

Frankreich.

Paris, 30. Aug. Der Hr. Siegelbewahrer hat kürzlich den jährlichen Bericht über die Kriminaljustiz für das Jahr 1834 publizirt.

Die Assisenhöfe haben in 5125 Fällen kontradiktorische Urtheile gefällt. Die Jury hat davon 1665 verworfen; zugelassen hat sie 2143 ohne Modification, und 1317 mit Aenderungen in der Qualifikation der inkriminirten Fakta.

Seit 1832 sind weniger Verbrechen ausgeübt worden, als von 1830 bis 1831, wo dieselben schon beträchtlich abgenommen hatten. Es werden weniger häufig Strafen angewandt, als früher, allein sie werden, Dank dem den Geschwornen freigelassenen Recht, mildernde Umstände anzunehmen, auf eine zuverlässigere Weise angewandt. Im Jahr 1834 besaß sich die Zahl der kontradiktorisch Verurtheilten auf 6952. Wenn man dieselbe mit der Gesamtbevölkerung des Königreichs vergleicht, so findet man, daß es einen Angeklagten auf 4684 Einwohner gibt. Seit 1825 war diese Zahl nie geringer.

Die Departemente, welche, im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung, die größte Anzahl von Angeklagten zählen, sind die Departemente der Ostpyrenäen, Korsika, die Creuse, die Maas, Lot und Garonne und die Corree.

In den gegen das Eigenthum begangenen Verbrechen ist das Verhältniß immer größer, als in den gegen die Personen verübten Frevelthaten. Die Verbrechen, in welchem das Verhältniß der Frauenzimmer am höchsten steht, sind nicht eben diejenigen, welche den geringsten Grad von Immoralität voraussetzen, sondern diejenigen, welche mehr Verstellungskunst und List, als Mänke und Kühnheit erheischen, und die im häuslichen Familienkreise begangen werden.

Das Verhältniß der angeklagten ledigen Personen beträgt 60 auf 500.

4080 Angeklagte konnten weder lesen, noch schreiben; 2061 besaßen diese Kenntnisse nur höchst unvollkommen; 608 lasen und schrieben gut; 203 hatten eine höhere Bildung erhalten, woraus erhellt, daß im Jahr 1834, wie im Jahr 1833, auf 100 Angeklagte 59 vollkommen unwissend waren.

Da der Unterricht im Allgemeinen unter den Frauenzimmern weniger verbreitet ist, als unter den Mannspersonen, so ist das Verhältniß der unwissenden Angeklagten für die Frauenzimmer weit stärker: es beträgt 76 auf 100, während dasselbe für die einzeln genommenen Männer 55 beträgt.

1163 Angeklagte hatten keine Profession und lebten im Augenblick der gegen sie gerichteten Verfolgungen im Müßiggang; 2287 arbeiteten auf eigene Rechnung und 3482 auf Rechnung anderer Personen.

Von den im J. 1834 kontradiktorisch gerichteten 6952

Angeklagten sind 2788 freigesprochen und 4164 verurtheilt worden, nämlich: zum Tode 25; zu lebenslänglicher Zwangsarbeit 151; zu bestimmter Zwangsarbeit 825; zur Zuchthausstrafe 694; zur Verbannung 1; zu gefänglicher Haft 3; zu zuchtpolizeilichen Strafen 2487; zur Aufsicht unter die hohe Polizei, ohne sonstige Strafe, 3; Kinder unter 16 Jahren zu zuchtpolizeilichen Strafen 25. Zusammen 4164.

Unter den zum Tode Verurtheilten wurden 15 hingerichtet; im J. 1833 waren es 30 und im Jahr 1832 40. Vier haben sich entleibt und sechsen ist die Strafe gemildert worden.

Im Jahr 1834 kamen 100,862 Prozesse vor die einfachen Zuchtpolizeigerichte, nämlich 93,725 auf Antrag des Staatsanwalts und 7137 auf Antrag der Zivilparteien. 137,598 Individuen waren in diese Prozesse verwickelt.

Im Jahr 1834 wurden für affektive und infamirende Verurtheilungen 24 Rehabilitationen bewilligt, das heißt, die verurtheilten Personen als irrtümlich verurtheilt wieder für schuldlos erklärt.

Es war ein hoher Gedanke, sagt Hr. Gauzet, eine der konstituierenden Versammlung, der wir so viele treffliche Arbeiten verdanken, höchst würdige Idee, den Verurtheilten, nach ihrer Buß- und Strafzeit, die Aussicht auf alle Vortheile des bürgerlichen Lebens wieder zu eröffnen, und denselben das glänzende Zeugniß ihrer moralischen Wiedergeburt zu geben. Allein diese Institution wird nur insofern Früchte tragen und an nützlichen Anwendungen reich werden, als sie ein auf die besten Grundlagen errichtetes und in allen seinen Theilen innig verbundenes Straf- und Besserungssystem seyn wird. Die Lösung dieses für die Gesellschaft so höchst wichtigen Problems ist heute das Ziel vieler edler Bemühungen. Die Justizverwaltung wird sich zur Ehre anrechnen, dazu mitzuwirken und zur Beschleunigung der Verwirklichung eines allen Freunden der Menschheit so theuern Wunsches beizutragen.

Man hat Nachrichten aus Tanger bis zum 11. d. erhalten. Hr. de la Rue hatte sich in seiner Mission am Hofe des Kaisers von Marokko des schönsten Erfolges zu erfreuen gehabt und hatte jede Genugthuung und alle Garantien erhalten, die man von ihm zu erwarten berechtigt war. Hr. de la Rue hoffte von seiner Unterredung mit dem Kaiser von Marokko die besten Resultate für die gegenseitigen Verhältnisse zwischen diesen beiden Ländern. Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß seit dieser Unterredung schon mehrere Franzosen die guten Folgen dieses Schritts empfunden haben. Hr. de la Rue ward am 15. oder am 16. Aug. zu Tanger zurück erwartet, um sich an Bord des Suffren einzuschiffen.

Paris, 31. August. Das ministerielle Interregnum dauert fort, und scheint sich noch mehr in die Länge ziehen zu wollen. Die Kombination, wonach unter dem Präsidium des Grafen Molé die H. Guizot, Montalivet u. Duchatel ins Kabinet treten sollten, ist, wie das Journal des Débats versichert, gänzlich aufgegeben. Es sind nun wieder eine Menge Gerüchte im Umlauf; man spricht wieder von Thiers, auch von Marshall Soult.

— Marshall Clauzel wird sich am 25. zu Port-Bendres, wo er bereits angekommen ist, nach Algier einschiffen.

— Der Büchschäfter Devisme, bekannt aus dem Prozesse Allibeaud's, ist gestern von dem Zuchtpolizeigerichte, wegen der Fabrikation und des Verkaufs verbotener Waffen, mit 1 Franken gebüßt worden. Die ihm weggenommenen Waffen bleiben konfisziert.

Spanien.

Das Memorial Bordelais enthält die Nachricht, daß die Königin Christine Hr. de Calatrava bestimmt hat, die gegenwärtigen Cortes zusammenzuberufen, um Subsidien zu votiren, worauf ihre Auflösung erklärt und zu neuen Wahlen nach der Konstitution geschritten werden soll. „Diese Verfahrensweise, fügt obiges Journal hinzu, läßt den Wunsch durchblicken, die Proceres zu erhalten.“

Diese Nachricht steht mit dem bereits bekannten Dekret der Königin in Widerspruch, durch welches die Cortes auf den 24. Okt. zusammenberufen worden sind.

Bayonne, 26. August. Von mehreren Seiten zugleich wird gemeldet, daß der karlistische Anführer Iturbide in Folge seiner Niederlage zu den Christinos übergegangen seye. Die Karlisten wollten ihn vor ein Kriegsgericht stellen; er hatte bei der Erbitterung seiner Waffengefährten zu befürchten, daß man ihn zum Tode verurtheile, und so scheint er zu dem Entschluß gekommen zu seyn, lieber zu den Christinos zu flüchten. Ein Gegenstück dazu ist die Entweichung des Oberbefehlshabers des Geniewesens zu Vittoria, der mit 187 Mann zu den Karlisten überging. Er selbst ist ein abgelebter Greis, der keinem von beiden Theilen zu besonderem Nutzen oder Schaden seyn kann; das Beispiel aber könnte ansteckend werden.

— Die neuesten Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 22. v. M. Die Lage der Dinge ist fortwährend dieselbe, nur hat die Erhitzung der Gemüther etwas nachgelassen, und die Subordination stellt sich allmählig bei den Soldaten wieder ein, obgleich die Anarchisten Allem anbieten, dieses zu verhüten, und sich jede Nacht vor den Kasernen lagern, die Soldaten einladend, die Straßen zu durchziehen, und ihnen zureufend, sie seyen nun frei, und könnten thun, was ihnen anstehe.

— Die Madrider Zeitung vom 22. Aug. enthält zwei wichtige Dekrete. Durch das erstere wird General Rodil zum Kriegsminister ernannt, unbeschadet des Oberbefehls über das Nordheer, den er beibehält. Das zweite bestimmt, daß die während der beiden frühern konstitutionellen Epochen erlassenen Gesetze und Ordonnanzen nicht als sofort in Masse wieder in Kraft getreten zu betrachten seyen, sondern daß es besonderer Erlasse bedürfe, um deren Gültigkeit wieder auszusprechen.

— Das neue Ministerium hat eine große Anzahl der bisherigen Angestellten entlassen, die nicht im Geruch bewährter konstitutioneller Gesinnungen standen. Auch an Denunziationen fehlt es bereits nicht. So hat die Nationalgarde von Brihuega die Entlassung des dortigen Richters erster Instanz begehrt, weil er diejenigen Individuen, die im August v. J. „es lebe die Konstitution!“

geschrieen, in Untersuchung genommen hatte. Die Presse begünstigt diesen Unfug; ja das Eco del Comercio beklagt sich über die seit 6 Tagen von dem Ministerium bewiesene Fahrlässigkeit und den Mangel an Energie im Regenerationswerke.

Die Niederlage der Karlistenchefs Quilez, Forcadell, Cabrera und Puertolas zu Villarluengo im Königreich Valencia war beträchtlich. Das Treffen dauerte 3 Tage. Große Bewegung herrschte am 10. zu Corunna, und man stand im Begriff, ungeachtet der Bemühungen des Generalkapitäns Latre, die Konstitution von 1812 zu proklamiren, als ein Kurier mit der Nachricht ankam, daß die Truppen des Gomez den Weg aus Galizien zurück eingeschlagen hätten. Als bald kehrte sich der Eifer der Bewohner gegen die Karlisten und ein Theil der Nationalgarde sollte Tags darauf zu deren Verfolgung aufbrechen, um eine Bewegung Espartero's zu unterstützen. Von allen Punkten Spaniens trifft zu Madrid die Nachricht ein, daß die Konstitution von 1812 allenthalben proklamirt werde.

Paris, 31. August. General Robil ist definitiv zum Oberbefehlshaber des Nordheeres und zum Kriegsminister ernannt worden. Ein Dekret vom 24. beruft die Cortes kraft des Wahlgesetzes der Verfassung von 1812 auf den 24. Oktober d. J. zusammen.

Am 20. zog Arroyoz, der sich von Gomez trennte, in Valencia ein. 4000 Mann sind von Madrid gegen ihn und Basilio ausgezogen.

(Journal de Paris.)

Nach Nachrichten aus Barcelona vom 22. August hat Mina die Sterbsakramente empfangen. Der Pöbel hatte sich unter seinem Balkon versammelt und erlaubte sich zweideutige Demonstrationen, so daß man jenen auf den Armen hinaustragen mußte, um die Menge beruhigen zu können. Andern Nachrichten zufolge wäre die Krankheit Mina's eine reine Lüge.

General Cordova wurde von einer Abtheilung von 60 Reitern bis an die Gränze begleitet; beim Fort von Balcarlos empfing ihn der Ruf: „Nieder mit dem Verräther!“

Unter den Karlisten soll der Ruf: „es lebe die Konstitution!“ sich gleichfalls vernehmen lassen.

Verschiedenes.

Se Maj. der König von Baiern hat vermöge allerhöchster Entschliessung vom 24. August beschlossen, daß nunmehr auch bei der gesammten Infanterie die Jägeroffizierssäbel statt des bisherigen Ordonnanzdegens eingeführt werden. Zugleich hat Se. königl. Maj. verordnet, daß der Feldmarschall Fürst Brede den Degen beizubehalten hat, weil dieser mit Ruhm gekrönte Feldherr von den Offizieren des Heeres einen Degen erhielt.

In den Umgebungen von Tübingen wurde auf einem Hügel, dessen Oberfläche an 50 Stremmata beträgt, ein unter dem Namen „Meerschäum“ bekanntes Mineral entdeckt. Dieses Mineral ist weich und leicht zu bearbeiten.

Man kann daraus Pfeifen und andere Dinge der Art verfertigen.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 31. August. 5proz. konsol. 109 Fr. — 3proz. konsol. 80 Fr. 95 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

		SpSt.	Pap.	Geld.
Den 2 September, Schluß 1 Uhr.				
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	103 1/2
"	do. do.	4	—	99 3/8
"	do. do.	3	—	74 1/2
"	Bankaktien			1611
"	fl. 100 Loose bei Rothf.		217	—
"	Partialloose do.	4	139 1/2	—
"	fl. 500 do. do.		114	—
"	Beihm. Obligationen	4	98 3/8	—
"	do. do.	4 1/2	100 3/8	—
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	103 3/8
"	Dsl. b. Rothf. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 1/2	4	100 3/8	—
"	Prämiencheine			61 3/8
Baiern	Obligationen	4	101 3/8	—
Baden	Rentencheine	3 1/2	—	101 3/8
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.			95 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
"	fl. 50 Loose			62 1/2
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	101 1/2	—
Frankfurt	Obligationen	4	101 3/8	—
Holland	Integrale	2 1/2	—	54 3/8
Spanien	Aktivschuld	5	—	30
"	Passivschuld			9 7/8
Polen	Lotterieloose Rtl.			65 3/8
"	do. à fl. 500.			76 3/8

abgirt unter Verantwortlichkeit von P. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Sept.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.10,32	15,2 Gr.üb.0	SW	heiter
N. 3 U.	273. 9,32	18,3 Gr.üb.0	SW	heiter
N. 11 U.	273.11,52	12,4 Gr.üb.0	D	ziemlich heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 4. September: Fra Diavolo, Oper in 3 Aufzügen, von Ueber. Mad. Pollert, vom kaiserlichen Hoftheater in Petersburg: Zerline, zur zweiten Gastrolle.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.

Karlsruhe. (Pferdgesuch.) Man sucht ein fehlerfreies Reitpferd, welches von mittlerem Schlag, gedrungenem Bau, sehr hoch aufgesetzt, englirt, und komplett zugeritten ist, zu kaufen. Das Nähere sagt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Kapitalien.) Die General-Bittwenkaffe hat gegenwärtig Kapitalien auszuweisen, und zwar in Posten von 10,000 fl. und darüber zu 4 pSt., unter 10,000 fl. bis auf 500 fl. zu 4½, und unter 500 fl. zu 5 pSt.; desfallige Anfragen können unmittelbar bei ihr geschehen, oder durch die Bürgermeisterrämter hieher befördert werden.

Carlsruhe. (Avis.) Une Demoiselle de la Suisse française, munie de bons temoignages, désire entrer dans une bonne famille en qualité de gouvernante pour enseigner la langue française et les premiers principes de l'éducation.

S'adresser au comptoir de cette feuille.

Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Ein neues, gut ausgespieltes Fortepiano von sechs Oktaven, in Mahagoniholz, von sehr angenehmem Ton und dauerhafter Stimmung, steht um ganz billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Weinverkauf.) In dem Hause Nr. 145 der langen Straße werden jeden Mittwoch, Nachmittags, ganz rein gehaltene weiße und rothe Oberländer Weine, von den Jahrgängen 1833 und 1834, in vorzüglichen Qualitäten und zu festgesetzten billigen Preisen abgegeben; jedoch nicht weniger, als eine Dhm. Nähere Auskunft gibt

Karl Höfle, Küfermeister.

Mannheim. (Gesuch.) Es wird ein Fagottist gesucht. Die hierzu Lusthabenden wollen sich durch portofreie Briefe an Kapellmeister Zimmermann in Mannheim, Lit. G 4 Nr. 12, wenden, von dem die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Karlsruhe. (Kommissiellgesuch.) Ein solider, mit den empfehlungswerthesten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht auf Michaelis eine Stelle zu erhalten, wo er, wo möglich, lauter Komtoirarbeiten zu versehen hätte; er sieht mehr auf gute Behandlung, als großes Salair. Das Nähere im Zeitungskomtoir.

Durlach. (Weinverkauf aus der Hand.) Bei der großherzoglichen Kellerei dahier werden aus dem Faß Nr. 21

9 Fuder Wein, 1835 Durlacher Gewächs, guter Qualität, fuder- und ohmweise, um den fixirten Preis von 65 fl. pr. Fuder, aus der Hand verkauft.

Zum Verkauf und zur Abfassung sind 3 Tage in der Woche, der Dienstag, Donnerstag und Samstag bestimmt.

Durlach, den 27. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Banz.

Steinbach. (Weinversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Gutbesizers, Franz Huch von hier, werden

Dienstag, den 6. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Bürgermeisters Eckerle, gut und rein gehaltene Weine öffentlich, der Erbvertheilung wegen, versteigert:

8 Dhm 1832er | weißer gemeiner,

27 = 1833er |

50 = 1834er Bergwein,

54 = do. gemeiner do.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Steinbach, den 23. August 1836.

A. K.:

Weitner,

Rathsschreiber.

Neuweier. (Fässerversteigerung.) Mittwoch, den 14. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

16 bis 18 Stück Lagerfässer,

von verschiedenem Gehalte, wovon das kleinste 1310 Maas, und das größte 3630 Maas hält, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 1. Sept. 1836.

Grundherrlich v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

Karlsruhe. (Wein- und Fässerversteigerung.) In dem Keller unter der Weschlierelei, oberhalb des großh. Postheaters, werden

Donnerstag, den 8. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

1200 Maas 1819r Edelwein und ohngefähr 10 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer, nämlich:

2 ovale, jedes zu 1200 Maas,

1 do. = 850 =

2 do. jedes = 1225 =

1 do. = 450 =

1 do. = 375 =

1 do. = 1140 =

1 do. = 250 =

1 rundes = 900 =

1 do. = 700 =

nebst 9 Stück verschiedenen kleinen Fässchen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1836.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 15. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die den Oberrath Ettlinger'schen Kindern gehörige, am Eck der Kronen- u. langen Straße stehende zweistöckige Behausung, mit Hof- und Pferdehaltung versehen, der Erbtheilung wegen, im Hause selbst öffentlich versteigert, und der Eigenthumszuschlag erfolgen, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 29. August 1836.

Großherzogliches Stadtkommissariat.

Kerler.

Baden. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 6. E. M., Nachmittags 2 Uhr, werden bei großh. Kellerei dahier wieder folgende Weine versteigert:

95 Dhm 1834r | Gefüllwein.

70 = 1835r |

Baden, den 27. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Gläß.

Baden. (Fässerversteigerung.) Mittwoch, den 7. E. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei großh. Kellerei dahier 10 in Eisen gebundene Fässer versteigert, welche Folgendes im Maas halten:

2 Stück, 3¾ Fuder alten Maases haltend,

1 = 8¾ = = = =

3 = 9 = = = =

4 = 10½ = = = =

Baden, den 27. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Gläß.

D. N. Nr. 23,887. Heidelberg. (Diebstahl.) Aus einem hiesigen Wirthshause wurden in vergangener Nacht fünf große elfenbeinerne Billardkugeln, von weißer, rother, blauer und gelber Farbe, nebst einer messingenen Schelle, deren Stiel in eine Schraube ausläuft, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl, der Fahndung wegen, zur öffentlichen Kenntniß.

Heidelberg, den 30. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

vdt. Steinacher, K. j.

Nr. 8569. Gengenbach. (Vorladung u. Fahndung.) Der ledige, hier unten signalisirte Webergeselle, Sabbas Reger aus Witzeln (Kön. würtemb. Oberamts Oberndorf), der zulezt in Wiberach in Arbeit stand, und mit Zurücklassung seines Wanderbuchs sich auf flüchtigen Fuß setzte, hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht.

Es wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu sistiren, und sich über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, andernfalls gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Gengenbach, den 1. Sept. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Postf. Riegel.

Signalement
des Sabbas Reger.

Alter, 20 Jahre.

Größe, 5' 5".

Statur, schlank.

Gesichtsförm, oval.

Haare, schwarzbraun.

Stirn, nieder.

Augenbraunen, schwarzbraun.

Augen, do.

Nase, spitzig.

Wangen, voll.

Mund, mittler.

Zähne, gut.

Kinn, rundlich.

Beine, gerade.

Besondere Kennzeichen, keine.

Dessen Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Bruchsal. (Fahndung.) Andreas Kreppein von hier ist der thätlichen Mißhandlung und Verwundung des Johann Röbeler von da angeschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen hiermit sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf diesen Purschen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bruchsal, den 23. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Witzel.

Signalement
des Andreas Kreppein.

Alter, 29 Jahre.

Größe, 5' 9".

Haare, blond.

Augenbraunen, do.

Augen, blau.

Gesichtsförm, länglich.

= farbe, bleich.

Stirne, gewöhnlich.

Nase, stark.

Mund, mittleren.

Zähne, gesund.

Bart, keinen.

Kinn, rund.

Abzeichen, keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung folgende Kleider:

Ein blautuchenes Wamms, ein Paar weißleinene Hosen, eine laue Kappe mit rothem Band und Stiefel.

Nr. 19,936. Mannheim. (Diebstahl.) Vor 8 Tagen wurden einem fremden Fuhrmann dahier 18 doppelte Napoleonsdor, 8 — 10 neue Preußenthaler, 16 — 20 Kronenthaler und verschiedene Münzen, im Gesamtbetrage von 450 bis 500 fl., nebst einem glatten goldenen Ring aus der Tasche entwendet.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim, den 25. August 1836.

Großherzogliches Stadtm.

Riegel.

Weinheim. (Dienst Antrag.) Bei der unterzeichneten Stelle ist eine Aktuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. erledigt, welche, wo möglich, im Monat Oktober d. J. wieder besetzt werden soll. Diejenigen Herren Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich in Bälde an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Weinheim, den 30. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

vdt. Blattner.

Weinheim. (Dienst Antrag.) Ein Theilungskommissariat wird mit dem 1. Nov. d. J. dahier offen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Bewerber sich mit ihren Zeugnissen über Geschäftskenntnisse und sittliches Betragen an den Unterzogenen wenden wollen.

Weinheim, den 26. August 1836.

Großherzogliches Amtsreferat.

Schellenberger.

Nr. 20,739. Fahr. (Schuldenliquidation.) Repomul Braun, Gerber von Seelbach, hat die Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika erhalten.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Montag, den 6. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt, mit dem Nachtheile für die Nichterscheinenden, daß ihnen später zu ihrer Zahlung nicht verholfen werden kann.

Fahr, den 16. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Nr. 9944. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bauern, Cyriak Bechler von Malsch, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 30. Sept. 1836,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Vergvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Ettlingen, den 22. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Steb.

(Mit einer Beilage.)